

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Diätengesetzes 1968
— Drucksache 7/5247 —**

A. Problem

Die Haushaltslage hat zu Ausgabekürzungen in vielen Bereichen geführt. Umfangreiche Sparmaßnahmen sind durch die Haushaltsstrukturgesetze vom 18. Dezember 1975 verwirklicht worden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages für ein Jahr auf dem Stand des Vorjahres eingefroren werden, d. h. sie soll nicht an allgemeinen Besoldungserhöhungen teilnehmen.

C. Alternativen

Ein Antrag der CDU/CSU-Mitglieder des Ausschusses, auch das Bundesministergesetz und das Gesetz über die Parlamentarische Staatssekretäre entsprechend zu ergänzen, fand keine Mehrheit.

D. Kosten

Der vorliegende Gesetzentwurf führt zu Einsparungen im Bundeshaushalt 1976.

A. Bericht der Abgeordneten Berger und Liedtke

Der interfraktionell eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 245. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß und nach § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 2. und 9. Juni 1976 beraten und mit einer Gegenstimme seine unveränderte Annahme empfohlen.

Zuvor hat der Ausschuß einen Antrag seiner Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, auch § 11 Abs. 1 des Bundesministergesetzes und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Parlamentarischen Staatssekretäre um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen, abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß es darüber hinaus abgelehnt, der Anregung der Vorsitzenden des 2. Sonderausschusses vom 3. Juni 1976 zu folgen, weitere Änderungen des Diätengesetzes zu beraten. Hierbei handelt es

sich um Änderungsvorschläge zu den §§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 1 Nr. 1 und 23 Abs. 1 des Diätengesetzes 1968, die die Berücksichtigung von Zeiten zwischen der Auflösung des Bundestages und dem Zusammentritt des neuen Bundestages bei der Versorgung und Erstattung von Flug- und Schlafwagenkosten bei Mandatsreisen für den gleichen Zeitraum, die Erstattung von Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern und die Erstattung von Aufwendungen für Mitarbeiter über das Ausscheiden des Abgeordneten hinaus betreffen. Die Ausschlußmehrheit war der Auffassung, daß diese Probleme im Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages gelöst werden müßten, für das der 2. Sonderausschuß einen Entwurf vorbereitet.

Da der Ausschuß die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs vorschlägt, wird auf seine Begründung — Drucksache 7/5274 — S. 2 verwiesen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Berger Liedtke

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP — Drucksache 7/5274 — unverändert anzunehmen;
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)

Vorsitzender

Berger Liedtke

Berichterstatter